



### NIEDERSCHRIFT

Der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Mittwoch, dem 20.12.2023  
in Bürgerhaus - Saal Steinbach-Hallenberg -, Untergasse 36 .

#### Tagesordnung

1. Empfehlung des Ältestenrates
2. Mitteilungen Magistrat
- 2.1 Versorgung E-Ladeinfrastruktur
- 2.2 Haushalt / Jahresabschluss 2022
3. Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden
4. Aktuelle Fragestunde
5. Haushaltssatzungen für die Jahre 2024 und 2025 nebst  
Haushalts- und Stellenplänen, Investitionsprogramm 2023 bis  
2028, Ergebnis- und Finanzplanung 2023 bis 2028 VL-147/2023/XIX
6. Neufassung der Abfallsatzung der Stadt Steinbach (Taunus) VL-139/2023/XIX
7. Entwässerungssatzung der Stadt Steinbach (Taunus);  
hier: III. Nachtrag VL-146/2023/XIX
8. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der  
Stadt Steinbach (Taunus);  
hier: IV. Nachtrag VL-141/2023/XIX
9. Konzept für den Neubau der Kita „In der Eck“ VL-152/2023/XIX
10. Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt  
Steinbach (Taunus) VL-164/2023/XIX
11. Entlastung des Stiftungsrates und der Geschäftsführung der  
Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ durch die  
Stadtverordnetenversammlung (§5 Abs. 2 der Stiftungssatzung) VL-162/2023/XIX
12. Stellplatzsatzung der Stadt Steinbach (Taunus);  
hier: 1. Nachtrag VL-168/2023/XIX
13. Analyse und Machbarkeitsstudie Altkönighalle und  
Sportzentrum Steinbach (Taunus) VL-169/2023/XIX
14. Wahl eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin für die  
Verbandsversammlung des  
Wasserbeschaffungsverbandes Taunus VL-170/2023/XIX
15. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ an Herrn  
Norbert Möller VL-167/2023/XIX
16. Verabschiedung eines ehrenamtlichen Stadtrates sowie Einführung und  
Verpflichtung eines ehrenamtlichen Stadtrates (§ 46 HGO)

**Beginn** 18:00 Uhr  
**Ende** 20:36 Uhr

## **Anwesend**

### **Stadtverordnetenversammlung**

#### **CDU - Fraktion**

Frau Dr. Yvonne Binard-Kühnel  
Herr Christian Breitsprecher  
Frau Tanja Dechant-Möller  
Frau Iris Diener  
Herr Kashif Mahmood Janjua  
Herr Wolfram Klima  
Herr Heino von Winning

#### **SPD - Fraktion**

Herr Jürgen Galinski  
Herr Daniel Gramatte  
Herr Moritz Kletzka  
Frau Barbara Köhler  
Frau Hannah Listing  
Frau Andrea Rahlwes

#### **FDP - Fraktion**

Frau Astrid Gemke  
Herr Dirk Hagen  
Herr Kai Hilbig  
Herr Heiko Hildebrandt  
Frau Simone Horn  
Frau Laura Jungeblut  
Frau Ursula Nüsken  
Herr Walter Schütz  
Herr Dominik Weigand

#### **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Herr Wolfgang Dreyer  
Frau Jutta Kühne  
Frau Sabine Schwarz-Odewald  
Herr Christian Trenk

#### **Magistrat**

Herr Steffen Bonk  
Herr Lars Knobloch  
Herr Jürgen Euler  
Herr Holger Heil  
Herr Norbert Möller  
Herr Dr. Jörg Odewald  
Frau Marion Starke  
Frau Claudia Wittek

## **Verwaltung**

Herr Marcus Gipp

## **Schriftführer**

Herr Alexander Winkel

## **Nicht anwesend**

Herr Julian Biskamp

Frau Gabriele Eilers

Frau Dr. Gabriele Grabiger

Frau Heike Schwab

Herr Jan Stricker

Herr Dr. Klaus Peter Weinberg

Herr Sebastian Köhler

Herr Alexander Müller

## **Sitzungsverlauf**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski eröffnet die 18. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Steinbach (Taunus). Er begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung, die Mitglieder des Magistrates, die Vertreter der Presse und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski stellt fest, dass die Einladung zur 18. öffentlichen Sitzung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski stellt weiterhin fest, dass gegen die Niederschrift der 17. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.11.2023 keine Widersprüche vorliegen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski fragt, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Es werden keine Änderungswünsche vorgetragen.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung nennt Herr Galinski noch einige bedeutende Ereignisse des 20. Dezembers. Im Jahr 1946 wurde an diesem Datum Christian Stock der erste Ministerpräsident des Landes Hessen. 1963 fand der erste Auschwitzprozess in Frankfurt am Main statt. Im Jahr 1990 erfolgte die konstituierende Sitzung des ersten gesamtdeutsch gewählten Bundestages in Berlin.

## **Tagesordnung**

### **1. Empfehlung des Ältestenrates**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet dieser als Vorsitzender des Ältestenrates über die vor dieser Stadtverordnetenversammlung erfolgte Sitzung des Ältestenrates.

Er teilt mit, dass man sich im Ältestenrat darauf verständigt hat, dass alle Punkt entsprechend der Tagesordnung behandelt werden.

## **2. Mitteilungen Magistrat**

### **2.1 Versorgung E-Ladeinfrastruktur**

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass eine E-Ladesäule in der Berliner Straße 43 installiert wurde, eine weitere befindet sich in der Berliner Straße 20 in der Installation. Die Verwaltung hofft, beide Ladesäulen Anfang 2024 in Betrieb nehmen zu können.

Zudem hat die Verwaltung einen Anbieter gefunden, der in Steinbach eigenwirtschaftlich Ladesäulen errichten würde. Dem Anbieter wurden hierfür vier Flächen vorgeschlagen, die allesamt in Betracht kommen. Ein Vertragsabschluss steht in Kürze bevor. Sollte alles ohne Zeitverzögerung gelingen, würde Steinbach im Verlauf des Jahres 2024 über acht öffentliche Ladesäulen, also 16 Ladepunkte verfügen.

### **2.2 Haushalt / Jahresabschluss 2022**

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass der Haushalt 2024 trotz aller Sparbemühungen nach wie vor mit einem Defizit im ordentlichen Ergebnis abschließt. Damit der Haushalt in dieser Form überhaupt genehmigungsfähig ist, müssen ausreichende Rücklagen im Jahresabschluss 2022 nachgewiesen werden, was auch gelingt.

Herr Bonk erläutert im Anschluss einige Eckpunkte aus dem Jahresabschluss 2022, welche der Magistrat in seiner Sitzung am 04.12.23 festgestellt hat:

Die Bilanzsumme der Stadt Steinbach (Taunus) beträgt zum 31.12.2023 hin 51.296.870 €, was wiederum einer Erhöhung zum Vorjahr von rund 135.000 € entspricht. Die Ergebnisrechnung hat sich im Vergleich zur Haushaltsplanung positiv entwickelt. Dies ist sowohl auf höhere Erträge als auch geringere Aufwendungen zurückzuführen. Besonders anzumerken sind hierbei höhere Steuererträge von rund 292.000 € sowie höhere Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke von knapp 393.000 €. Dem gegenüber stehen geringere sonstige Erträge in Höhe von rund 726.000 €. Statt der veranschlagten 23.995.253 € belaufen sich die Erträge auf rund 24.134.665 €.

Bei der Ausgabenseite sind Minderaufwendungen von fast 680.000 € im Bereich Personalaufwendungen sowie rund 342.600 € bei den Zuweisungen und Zuschüssen zu verzeichnen. Letzteres bedingt sich durch nicht erforderliche bzw. abgerufene Mittel zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung bei Dritten. Bei den Sach- und Dienstleistungen verschlechtert sich das Ergebnis um rund 86.700 €, die Summe der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich auf 22.432.000 € zu 24.280.000 € im Plan.

Das ordentliche Ergebnis schließt so mit einem Plus von rund 1.948.000 € ab. Statt des geplanten Defizits von 426.667 € beläuft es sich auf 1.521.486 €.

Die Ergebnisse der Ergebnisrechnung spiegeln sich auch in der Finanzrechnung wieder. Erwähnenswert sind hier vor allem die geringeren außerordentlichen Einzahlungen in einem Umfang von rund 5.106.000 €. Die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich somit auf rund 23.749.000 € statt der veranschlagten 27.914.785 €. Die Abweichungen bei den Auszahlungen zwischen Soll und Ist fallen hiergegen deutlich geringer aus. Hier liegt die Summe lediglich rund 450.000 € unter Plan.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sowohl der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch der aus Investitionstätigkeit deutlich vom Plan abweicht. Dies liegt

vor allem daran, dass die Investitionen, allen voran die Baumaßnahmen, nicht wie beabsichtigt im Jahr durchgeführt werden konnten. Stattdessen war 2023 eher ein Jahr der Planung. Das Ergebnis zeigt aber auch, dass man die Investitionen, die getätigt wurden, aus dem laufenden Betrieb finanzieren konnte und nur zu einem geringen Teil auf außerordentliche Erträge zurückgegriffen werden musste.

Bei den liquiden Mitteln halbierte sich die Summe binnen Jahresfrist auf rund 1.026.000 €.

Das Jahresergebnis, also die Summe aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis beläuft sich zum 31.12.2022 auf 1.309.000 €.

Ferner ist anzumerken, dass der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 548.300 € betrug. Hieraus konnten die Auszahlungen zur Tilgung der Kredite nicht vollumfänglich getragen werden.

Das Fazit des Jahresabschlusses 2022 stellt Herr Bürgermeister Bonk wie folgt dar: Steinbach hat Mehrerträge aus Steuer und steuerähnlichen Abgaben, die sich aus höheren Erträgen aus der Gewerbe- und Grundsteuer ergeben sowie einem leicht gestiegenen Anteil an der Umsatzsteuer. Bei den Erträgen und Zuweisungen für laufende Zwecke konnte man einen Betrag von rund 393.000 € mehr erzielen, überwiegend resultierend aus erhöhten Zuschüssen des Bundes und Landes für die Kindertagesbetreuung. Genannt werden Minderaufwendungen im Bereich des Personals, ebenso weniger Zuschüsse und Zuweisungen an Betreuungseinrichtungen in Trägerschaft Dritter. Die Steueraufwendungen bzw. Aufwendungen der Kreis- und Schulumlage konnte im Vergleich zum Jahresansatz um rund 969.000 € gesenkt werden, der Betrag konnte aus einer zuvor gebildeten Rückstellung entnommen werden.

Der Finanzmittelbestand der Stadt ist im Jahr 2022 um rund 1.075.000 € gegenüber dem Vorjahr gesunken, ein Großteil der getätigten Investitionen konnte aus dem bestehenden Finanzmittelbestand finanziert werden, d.h. es mussten weniger Gelder von den Treuhandkonten in Anspruch genommen werden. Die Stadt Steinbach verfügt damit über ausreichend finanzielle Mittel für die Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes. Die stetige Aufgabenerfüllung im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung kann als sichergestellt angenommen werden. Allerdings ist eine Kreditaufnahme zwecks Aufgabenerfüllung geplant und erforderlich.

### **3. Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet Herr Gramatte/SPD über die Sitzung des Verkehrsverbandes Hochtaunus.

Im Anschluss berichtet Herr Hildebrandt/FDP als Vorsitzender des Bau-, Verkehr- und Umweltausschusses von der 14. Sitzung vom 08.11.23, die gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss stattfand.

### **4. Aktuelle Fragestunde**

Herr Gramatte/SPD sagt, dass der Bürgermeister in der Bürgerversammlung dargestellt hat, dass die Stadtverwaltung über den Magistrat den im Jahr 2019 im Stadtparlament beschlossenen Bbauungsplan „In der Tasche“ geändert hat. Bisher sei das Stadtparlament hierzu nicht mit einbezogen worden und habe erst durch die Bürgerversammlung offiziell Kenntnis von den Plänen erhalten. Er fragt, wann geplant ist, die Stadtverordnetenversammlung diesbezüglich einzubeziehen.

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass der Magistrat am 12.06.2023 eine Änderung des

Konzepts zur Bebauung der Flächen beschlossen hat. Ziel ist es, die Grundstücke kleiner zu fassen, um die Attraktivität durch günstigere Erwerbsmöglichkeiten zu steigern. In Folge dessen hat der Magistrat am 18.12.2023 die Umlegung der Flächen beschlossen. Herr Bürgermeister Bonk verweist darauf, dass beide Beschlüsse den Fraktionen durch die entsprechenden Protokolle mitgeteilt wurden und damit bekannt sein müssten. Der Bebauungsplan wird im Verfahren noch einmal geändert, sodass der B-Plan der Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich Ende März 2024 vorgelegt werden kann.

Herr Gramatte äußert, dass in der Präsentation in der Bürgerversammlung nicht nur die Grundstückgröße, sondern auch die textliche Festsetzung maßgeblich geändert gewesen sei. 2019 sei eine offene Bauweise mit Reihen- und Doppelhäusern beschlossen worden, in der neuen Festsetzung seien diese Parameter nicht mehr vorhanden, stattdessen sei eine Grundstücksbebauung in der Kategorie Hausgruppen H aufgenommen worden. Somit sei der Plan und die textliche Festsetzung geändert worden. Innerhalb der Fraktionen könne man nicht ausschließen, dass der geänderte Bebauungsplan der Stadtverordnetenversammlung noch einmal hätte vorgelegt werden müssen. Er fragt, ob seitens der Verwaltung überprüft wurde, dass man sich diesbezüglich nicht juristisch angreifbar macht.

Herr Bonk bestätigt, dass eine interne Prüfung stattgefunden hat und dass das gewählte Verfahren rechtssicher sei.

Herr Gramatte bittet darum, dies ins Protokoll aufzunehmen.

**5. Haushaltssatzungen für die Jahre 2024 und 2025 nebst  
Haushalts- und Stellenplänen, Investitionsprogramm 2023 bis  
2028, Ergebnis- und Finanzplanung 2023 bis 2028**

**VL-147/2023/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet Frau Schwarz-Odewald/Bündnis 90/Die Grünen als Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses von den „Haushaltssitzungen“ am 15.11.23 (18.Sitzung), 29.11.23 (19. Sitzung) und 13.12.23 (20. Sitzung). Sie erläutert die besprochenen Themen, allen voran die Haushaltssatzung, aber auch die Abfall-, Entwässerungs- und Hundesteuersatzung, und trägt die Empfehlungen des Ausschusses vor, die in die jeweiligen Beschlüsse mit einfließen.

Weiterhin sprechen: Herr Hilbig/FDP, Herr Breitsprecher/CDU, Herr Kletzka/SPD, Frau Schwarz-Odewald/Bündnis 90/Die Grünen.

Im Anschluss kommt es zur Abstimmung über die Vorlage.

**Beschluss:**

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

im Ergebnishaushalt

2024

2025

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-27.888.935 EUR	-29.450.617 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.341.576 EUR	29.110.399 EUR
mit einem Saldo von	452.641 EUR	-340.218 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-4.623.986 EUR	-2.092.745 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
mit einem Saldo von	-4.623.986 EUR	-2.092.745 EUR
mit einem Überschuss von	-4.171.345 EUR	-2.432.963 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	507.565 EUR	853.083 EUR
---	-------------	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.305.100 EUR	6.379.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-9.921.500 EUR	-7.009.500 EUR
mit einem Saldo von	-616.400 EUR	-630.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	616.400 EUR	630.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-903.858 EUR	-917.458 EUR
mit einem Saldo von	-287.458 EUR	-287.458 EUR
mit einem Zahlungsmitteldefizit von festgesetzt.	-396.293 EUR	-64.375 EUR

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr	2024	2025
zur Finanzierung von Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf	616.400 EUR	630.000 EUR
festgesetzt.		

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 und 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 und 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr

	2024	2025
--	------	------

wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	900 v.H.	900 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	900 v.H.	900 v. H.

2. Gewerbesteuer auf	395 v.H.	395 v. H.
----------------------	----------	-----------

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 20.12.2023 beschlossene Stellenplan.

## § 8

Der Aufwandsansatz bei folgendem Investitionskonto 640000-2 Lebendige Zentren wird mit Sperrvermerk versehen. Für 2024 sind die Planungskosten in Höhe von 200.000€ davon ausgenommen.

## § 9

Für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von 25.000 EUR ist der Magistrat zuständig. Als erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 25.000 EUR. Hierfür muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung eingeholt werden.

Beratungsergebnis:

Abstimmung über das Investitionsprogramm 2023 bis 2028.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm 2023 bis 2028.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Danach kommt es zur Abstimmung über die Stellenpläne 2024 / 2025.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Stellenpläne 2024 / 2025.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Danach kommt es zur Abstimmung über den Haushalt 2024 / 2025 incl. Ergebnis- und Finanzplanung 2023 bis 2028 und den Anlagen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Haushalt 2024 / 2025 incl. Ergebnis- und Finanzplanung 2023 bis 2028 und den Anlagen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

## **6. Neufassung der Abfallsatzung der Stadt Steinbach (Taunus)**

**VL-139/2023/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski kommt es ohne Wortmeldungen direkt zur Abstimmung über die Vorlage.



**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den in Anlage zu dieser Vorlage befindlichen 1. Nachtrag zur Stellplatzsatzung der Stadt Steinbach (Taunus). Der 1. Nachtrag tritt am Tage nach dessen öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**7. Entwässerungssatzung der Stadt Steinbach (Taunus);  
hier: III. Nachtrag**

**VL-146/2023/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski kommt es ohne Wortmeldungen direkt zur Abstimmung über die Vorlage.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den III. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Steinbach (Taunus) gem. der Anlage zu dieser Vorlage. Der III. Nachtrag tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**8. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der  
Stadt Steinbach (Taunus);  
hier: IV. Nachtrag**

**VL-141/2023/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski kommt es ohne Wortmeldungen direkt zur Abstimmung über die Vorlage.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Steinbach (Taunus). Der IV. Nachtrag tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**9. Konzept für den Neubau der Kita „In der Eck“**

**VL-152/2023/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet Herr Gramatte/SPD als Vorsitzender des Ausschusses „Soziale Stadt / Lebendige Zentren“ von der 6. Sitzung vom 27.11.23.

Weiterhin spricht: Frau Horn/FDP.

Im Anschluss kommt es zur Abstimmung über die Vorlage.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das vorgelegte Konzept zum Neubau der

Kindertagesstätte „In der Eck“ zur Kenntnis und billigt dieses. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, auf Grundlage des Konzepts die weiteren Schritte zur Realisierung des Projekts durchzuführen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**10. Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Steinbach (Taunus)**

**VL-164/2023/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Herr Bürgermeister Bonk zur Vorlage.

Im Anschluss beantragt Herr Hilbig/FDP die Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Gegen die Überweisung erhebt sich kein Widerspruch. Die Vorlage ist somit überwiesen.

**11. Entlastung des Stiftungsrates und der Geschäftsführung der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ durch die Stadtverordnetenversammlung (§5 Abs. 2 der Stiftungssatzung)**

**VL-162/2023/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski kommt es ohne Wortmeldungen direkt zur Abstimmung über die Vorlage.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises vom 22.08.2023 für das Jahr 2022 zur Kenntnis und erteilt dem Stiftungsrat und der Geschäftsführung gemäß §5 Abs. 2 der Stiftungssatzung Entlastung.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**12. Stellplatzsatzung der Stadt Steinbach (Taunus); hier: 1. Nachtrag**

**VL-168/2023/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski kommt es ohne Wortmeldungen direkt zur Abstimmung über die Vorlage.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den in Anlage zu dieser Vorlage befindlichen 1. Nachtrag zur Stellplatzsatzung der Stadt Steinbach (Taunus). Der 1. Nachtrag tritt am Tage nach dessen öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**13. Analyse und Machbarkeitsstudie Altkönighalle und Sportzentrum Steinbach (Taunus)**

**VL-169/2023/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Herr Bürgermeister Bonk zur Vorlage.

Frau Schwarz-Odewald/Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Überweisung in den Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss.

Gegen die Überweisung erhebt sich kein Widerspruch. Die Vorlage ist somit überwiesen.

**14. Wahl eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus** **VL-170/2023/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski kommt es ohne Wortmeldungen direkt zur Abstimmung.

Frau Rahlwes/SPD wird mit 25 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung als Stellvertreterin in die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus gewählt.

Frau Rahlwes nimmt die Wahl an.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Andrea Rahlwes/SPD als Stellvertreterin in die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus.

Beratungsergebnis: 25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en) (SPD)

**15. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ an Herrn Norbert Möller** **VL-167/2023/XIX**

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski verlässt Herr Stadtrat Möller den Saal. Im Anschluss wird der 15. Tagesordnungspunkt aufgerufen.

Ohne Wortmeldungen kommt es zur Abstimmung.

Nach der Abstimmung kehrt Herr Stadtrat Möller in den Saal zurück. Der Stadtverordnetenvorsteher teilt ihm mit, dass er einstimmig zum Ehrenstadtrat gewählt wurde.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag des Magistrats, Herrn Stadtrat Norbert Möller, Praunheimer Weg 85, 61449 Steinbach (Taunus), die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ zu verleihen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**16. Verabschiedung eines ehrenamtlichen Stadtrates sowie Einführung und Verpflichtung eines ehrenamtlichen Stadtrates (§ 46 HGO)**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski hält Herr Bürgermeister Bonk eine Rede zur Verabschiedung von Herrn Norbert Möller, der seit 1993 ununterbrochen dem Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus) angehörte.

Es folgt die Einführung und Verpflichtung von Herrn Walter Schütz als ehrenamtlicher Stadtrat. Herr Bürgermeister Bonk verliest die Ernennungsurkunde, Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht die Eidesformel, die Herr Schütz wiederholt. Abschließend verpflichtet der Stadtverordnetenvorsteher den Ernannten auf seine pflichtgemäße Erfüllung seiner Aufgaben.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski schließt die Sitzung um 20.36 Uhr.

gez. Jürgen Galinski  
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Alexander Winkel  
Schriftführer